

Reglement zum Geographie Alumni UZH Nachwuchsförderungsfonds

Ziel

Der **Geographie Alumni UZH Nachwuchsförderungsfonds** bezweckt die Unterstützung junger Forschenden in Geographie durch die Zusprache von Kostenzuschüssen für Feldarbeiten und/oder Besuche von Tagungen (wissenschaftlichen Konferenzen) in Zusammenhang mit eigenen Forschungsvorhaben.

Mittel

Geographie Alumni UZH stellt im Rahmen des laufenden Vereinsbudgets jährlich bis zu Fr. 4000.- (in zwei Tranchen) zur Verfügung und spricht diese gemäss den nachstehenden Vergabekriterien zu. Der Betrag muss nicht zwingend ausgeschöpft werden.

Voraussetzungen

Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller sind an der Universität Zürich eingeschrieben und befinden sich im Master- oder Doktorats-Studium. Die Leiterin / der Leiter der Arbeit beglaubigt und unterstützt das Gesuch mit ihrer/seiner Unterschrift.

Eine Mitgliedschaft bei von *Geographie Alumni UZH* ist Voraussetzung für die Förderung!

Vergabe der Beiträge

Es werden Beiträge für Feldarbeiten (Reise, Aufenthalte, Materialien, besondere Auslagen) sowie die Teilnahme an in- und ausländischen Tagungen (Reise, Unterkunft, Gebühren) vergeben.

Für Feldarbeiten/Tagungen in Europa werden bis max. Fr. 500.-, für solche ausserhalb Europas bis max. 1000.- gesprochen. Die Kostengutsprache kann bis max. 75% des ungedeckten Anteils in der eingereichten Kostenaufstellung umfassen.

Anträge

Anträge für einen Kostenzuschuss können zwei Mal jährlich mit dem beiliegenden Formular an *Geographie Alumni UZH* gerichtet werden (Termine: spät. bis 25. Mai bzw. 25. November). Zur Abklärung der Förderungswürdigkeit können die Anträge schon vor den geplanten Feldarbeiten oder Tagungsteilnahmen eingereicht werden.

Der Antrag muss vollständig ausgefüllt sein und alle auf dem Formular ausgewiesenen Aspekte umfassen. Es ist eine transparente (allenfalls provisorische) Kostenaufstellung vorzulegen.

Zusprache

Über die Vergabe der Beiträge befindet ein Gremium aus dem Vorstand von *Geographie Alumni UZH* (i.d.R. drei Personen). Das Gremium konstituiert sich selber auf Vorschlag der Präsidentin/ des Präsidenten. Die eingegangenen Gesuche werden zwei Mal jährlich behandelt (für je max. Fr. 2000.-).

Es wird in erster Linie die Bedeutung der geplanten Feldarbeiten bzw. der besuchten Tagung für die Gesuchstellerin/den Gesuchsteller berücksichtigt sowie deren persönliche Situation (z.B. Werdegang, aktuelles Anstellungsverhältnis) angemessen miteinbezogen. Zudem sollen die verschiedenen Fachrichtungen möglichst ausgewogen zum Zuge kommen.

Auszahlung

Die Auszahlung bewilligter Kostenzuschüsse erfolgt (nach Einreichung der effektiven Kostenaufstellung, inkl. der Original-Rechnungsbelege) in der Regel auf Ende Juni bzw. Ende Dezember des Gesuchsjahres.

Gleichzeitig haben die Beitrags-EmpfängerInnen mit einem Mail an *Geographie Alumni UZH* zu bestätigen, dass sie die im Antrag aufgeführten Forschungs-Aktivitäten (Feldarbeiten oder Teilnahme an Tagungen) im vorgesehenen Zeit- und Kostenrahmen haben ausüben oder wahrnehmen können (an: geographiealumni@geo.uzh.ch; inkl. Kopie an die unterzeichnende Betreuungsperson der Master- oder Doktorarbeit).

Das Gremium behält sich vor, in besonderen Fällen (z.B. bei unlauteren Angaben oder mangelhaften Nachweisen) die Gutsprachen zurückzuziehen oder eine Neueinreichung des Antrages einzufordern.